



## BESCHLUSS

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0759  
BESCHLUSS-NR. 2024-141  
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **06 Raumplanung, Bau und Verkehr**  
**06.01 Immobilien**  
**06.01.00 Allgemeines**

BETRIFFT **Wohnraum für Flüchtlinge / Soziales;**  
**Freigabe denkmaltechnische Abklärung Effretikerstrasse 49 und 51, Illnau**

## AUSGANGSLAGE

In den Jahren 2023 und 2024 wurde geprüft, ob auf der Parzelle Kat.-Nr. IE6877 an der Effretikerstrasse 49 / 51 in Illnau permanenter Wohnraum für Flüchtlinge bzw. Soziales erstellt werden kann. Im Rahmen dieses Projektes wurde ein Neubau auf der unbebauten Wiese und die Umnutzung eines oder beider Bestandsbauten an der Effretikerstrasse 49 und 51 untersucht. Der Stadtrat genehmigte am 8. Mai 2024 (SRB-Nr. 2024-88) die Objektstrategie und den in Etappen umsetzbaren Projektumfang für permanenten Wohnraum am Standort Effretikerstrasse 49 und 51 in Illnau. Die Abteilung Hochbau wurde mit den weiteren Planungsaufgaben beauftragt.

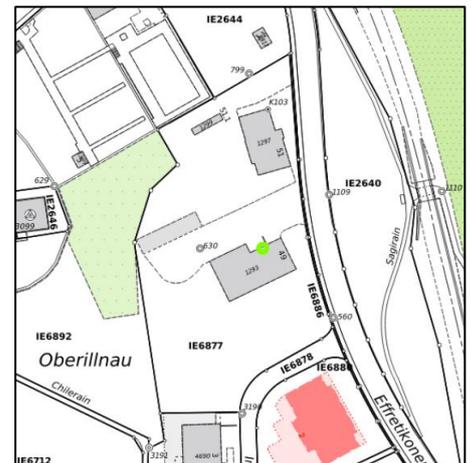
## OBJEKTBE SCHRIEB

Bei den beiden Gebäuden an der Effretikerstrasse 49 und 51 in Illnau handelt es sich einerseits um das 165-jährige ehemalige Sekundarschulhaus und andererseits um das 115-jährige ehemalige Gemeindehaus. Heute werden beide Gebäude als Wohnhäuser genutzt.

Das Gebäude an der Effretikerstrasse 49 wurde seit seiner Erbauung im Jahr 1859 für die Dauer von gut 100 Jahren als Sekundarschulhaus genutzt. 1962 wurde es für die Gemeindeverwaltung umgebaut. Als 1995 das Stadthaus in Effretikon errichtet wurde, zog die an der Effretikerstrasse 49 angesiedelte Verwaltungseinheit ins Zentrum von Effretikon um und das Gebäude in Illnau wurde zu einem Wohnhaus mit Gewerberäumen umfunktioniert.

Das ehemalige Gemeindehaus an der Effretikerstrasse 51 diente seit seiner Erstellung 1908/1909 bis zum Umzug der Stadtverwaltung 1995 ins Stadthaus Effretikon als Standort der Gemeindeverwaltung. Danach erfolgte der Umbau zu einem Wohnhaus und wird seit 1997 als solches betrieben.

Die Wohnhäuser Effretikerstrasse 49 und 51 in Illnau, Kat.-Nr. IE6877, Assek.-Nrn. 1293 und 1297, werden im kommunalen Inventar potenziell schutzwürdiger Bauten geführt (BA02960018 und BA02960019).





### **BESCHLUSS**

VOM 11. JULI 2024

GESCH.-NR. 2023-0759

BESCHLUSS-NR. 2024-141

### **VORGEHEN DENKMALTECHNISCHE ABKLÄRUNG**

Durch die zeitlichen Vorgaben empfiehlt die Abteilung Hochbau die denkmaltechnische Abklärung vorzuziehen und diese parallel zur Vergabe des Auftrags an den Planer durchzuführen. So wird verbindlich geklärt, welche Umbaumaassnahmen zulässig sind.

**DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON**  
AUF ANTRAG DES RESSORTS HOCHBAU  
**BESCHLIESST:**

1. Für die inventarisierten Gebäude Assek.-Nrn. 1293 und 1297 auf dem Grundstück Kat.-Nr. IE6877 an der Effretikerstrasse 49 und 51 in Illnau wird eine Denkmalpflegeabklärung ausgelöst.
2. Die Abteilung Hochbau wird mit der Umsetzung beauftragt.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a. Stadträtin Ressort Hochbau
  - b. Leiter Hochbau
  - c. Leiterin Immobilien

### **Stadtrat Illnau-Effretikon**

Marco Nuzzi  
Stadtpräsident

Peter Wettstein  
Stadtschreiber

Versandt am: 16.07.2024